



|                                                                                  |            |                             |                 |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Gesellschaft,<br/>Ordnungswesen und Sport<br/>am 18.05.2021</b> |            | öffentlich                  |                 |                   |
|                                                                                  |            | Vorlagen-Nr.: FB 5/130/2021 |                 |                   |
| Nr. 8 der TO                                                                     |            |                             |                 |                   |
| Dez. II                                                                          |            | FB 5: Arbeit und Soziales   |                 | Datum: 09.04.2021 |
| FBL / stellv. FBL                                                                |            | FB Finanzen                 | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                           |            |                             |                 |                   |
| Gremium:                                                                         | Datum:     | TOP                         | Zuständigkeit   | Bemerkungen:      |
| Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport                              | 18.05.2021 |                             | Entscheidung    |                   |

**Beratungsgegenstand:**

**Einrichtung eines Inklusionsbeirates zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken bei der Stadt Lüdinghausen - Antrag der Bündnis90/Die Grünen vom 24.01.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesellschaft, Ordnung und Sport beauftragt die Verwaltung, dass in der nächsten Sitzung des GOS ein Inklusionsbeauftragter/ eine Inklusionsbeauftragte einer anderen Kommune und ein Vertreter/ eine Vertreterin eines Inklusionsbeirates einer anderen Kommune eingeladen werden, welche über ihre Erfahrungen berichten.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 13 Abs. 1 BGG NRW (Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz NRW))

§ 27a GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.01.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung eines Inklusionsbeirates zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken.

Der Antrag ist der Sitzungseinladung als Anlage beigefügt.

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung und chronisch Kranken ist auch auf

örtlicher Ebene eine Aufgabe von großer Bedeutung zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Besondere Ziele sind, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Nach § 27 GO NRW kann die Gemeinde zur Wahrnehmung der speziellen Interessen u.a. von Menschen mit Behinderung besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen.

Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke kann in den Kommunen auf unterschiedliche Weise geregelt werden.

Die bekanntesten Formen sind:

### **Ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter:**

Ein ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter hat vielfältige Aufgaben. Er/Sie informiert, koordiniert und gestaltet und vermittelt zwischen den Menschen mit Behinderung und Behörden. Inklusionsbeauftragte helfen bei Problemen und sorgen für mehr Verständnis in der Bevölkerung für die Belange behinderter Menschen. Sie wirken als sachkundige Berater für Politik und Verwaltung und tragen dazu bei, dass die Interessen behinderter Menschen frühzeitig in alle Entscheidungsprozesse einfließen.

Konkret hat ein Inklusionsbeauftragter folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Belange der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Träger der Behinderteneinrichtungen.
- Sensibilisierung der Beschäftigten der Verwaltung sowie den politischen Vertreter/innen des Rates und der kommunalen Ausschüsse für Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.
- Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes, der Beschäftigten und der Kommunalpolitik bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften des BGG NRW und die durch dieses Gesetz auferlegten Pflichten.
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte der Stadt Lüdinghausen bei der Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene, bei der Ausführung des BGG NRW, bei Verwaltungsverfahren und baulichen kommunalen Angelegenheiten, die der Schaffung von Barrierefreiheit und Schaffung von behindertengerechten Lebensbedingungen in Lüdinghausen dienen.

Zusätzlich zum Inklusionsbeauftragten kann und sollte ein Lenkungskreis initiiert werden.

Mögliche Mitglieder dieses Lenkungskreises könnten sein.

- Vertreter der Verwaltungsspitze
- Fachbereichsleiter Soziales
- Vertreter des Seniorenbeirates
- Vertreter des DRK
- Vertreter der Seniorenheime
- Vertreter der Caritas
- Sozialwerk St. Georg
- Vertreter sonstiger Institutionen (z.B. Behindertensportgemeinschaft Lüdinghausen etc.)

Aufgabe des Lenkungskreises ist es, den Inklusionsbeauftragten bei seiner Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

### **Hauptamtlicher Inklusionsbeauftragter:**

An Stelle des ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten kann auch ein hauptamtlicher Inklusionsbeauftragter bestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin der Stadt Lüdinghausen. Die Aufgaben entsprechen denen des ehrenamtlichen Beauftragten.

### **Inklusionsbeirat:**

Der kommunale Inklusionsbeirat ist eine gewählte und selbständige Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde.

In der Regel arbeiten in den Inklusionsbeiräten Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen, Selbsthilfegruppen, der Verbände, der Ratsfraktionen und der Verwaltung eng zusammen und beraten in allen die Gemeinde betreffenden behindertenrelevanten Themen.

Aufgabe eines Inklusionsbeirates ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderung in einer Region zusammenzufassen und gegenüber der Kommune sowie der Öffentlichkeit zu vertreten.

Der Inklusionsbeirat berät die Kommunalpolitik und Verwaltung sachkundig in Behindertenfragen.

Festzulegen wäre, wie sich der Inklusionsbeirat zusammensetzt und wie die entsprechenden Mitglieder gewählt werden.

Denkbar wäre dieses durch einen öffentlicher Workshop.

Angesprochen werden sollten hier Vertreter aller betroffenen Einrichtungen bzw. Institutionen und natürlich auch alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

In einem ersten Workshop sollen erste Handlungsfelder erarbeitet und erste Maßnahmen definiert werden.

In einem weiteren Workshop sollte dann entwickelt werden, wie sich der Inklusionsbeirat zusammensetzen sollte.

Der dann neu berufene Inklusionsbeirat sollte anschließend die entwickelten Handlungsfelder vertiefen.

Die Bildung eines kommunalen Gremiums der Interessenvertretung ist eine Form, die bisher häufig eher in größeren Städten gewählt wird.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Entscheidung

In den Haushalt der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € bereit gestellt.

**V. Anlagen:**

Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2021